



Informationen und Antragsunterlagen zur Eröffnung einer Fahrschule (natürliche Person)

Stand: November 2021

Voraussetzungen nach § 18 Absatz 1 FahrIG:

1. Mindestalter 25 Jahre
2. Zuverlässigkeit
3. Pflichterfüllung nach § 29 FahrIG
4. Besitz der Fahrlehrerlaubnis für die Klasse(n), für die die Fahrschülerlaubnis beantragt wird.
5. Nachweis über zweijährige –hauptberufliche- Tätigkeit als Fahrlehrer/-in
6. Teilnahme an einem Lehrgang über Fahrschulbetriebswirtschaft
7. Unterrichtsraum, Lehrmittel und Lehrfahrzeuge

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- Antragsformular (siehe Seiten 3-5) ausgefüllt und unterschrieben
- Nachweis über das Vorhandensein der erforderlichen Lehrmittel (Rechnungen, Lieferscheine, Vertrag etc.)
- Fotokopie des Mietvertrages (bei Untermiete - Einverständniserklärung des Vermieters/der Vermieterin, dass ein Untermietvertrag abgeschlossen werden darf - maßstabsgerechter Plan des Unterrichtsraumes
- Nachweis über das Vorhandensein der erforderlichen Lehrfahrzeuge (Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Teil II sowie Nutzungsverträge, wenn es sich nicht um eigene Fahrzeuge handelt)
- Nachweis über zweijährige hauptberufliche Tätigkeit als Fahrlehrer/in (Gehaltsabrechnungen, Sozialversicherungsnachweis oder Steuerbescheid). Nur ein Eintrag im Fahrlehrerschein reicht nicht aus
- Bescheinigung des Trägers eines fahrschulbetriebswirtschaftlichen Lehrgangs über die Lehrgangsteilnahme (§ 18 Absatz 1 Nr. 5 FahrIG)

- Bestätigung der zuständigen Finanzbehörde über die Erfüllung Ihrer steuerlichen Pflichten - nicht älter als 3 Monate
- Führungszeugnis im Sinne des § 30 a Abs. 1 Nr. 1 Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) nach Maßgabe des § 30 Abs. 5 BZRG (erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage einer Behörde) - nicht älter als 3 Monate

Hinweis: Dieser Antrag gilt als amtliche Bescheinigung zur Beantragung des Führungszeugnisses.

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach den Vorschriften der Gewerbeordnung – nicht älter als 3 Monate

Bei gemeinsamer Nutzung der Betriebsstätte:

- Nutzungsvertrag
- Abgrenzungsvertrag

Hinweise:

- Ihr Gewerberaum kann im nach hinein von der zuständigen Baubehörde als nichtzulässig erklärt werden, wenn nicht vorab geklärt wurde, dass keine bau- bzw. bauordnungsrechtliche Unbedenklichkeit für den Gewerberaum besteht.
- Der Fahrschulbetrieb darf erst nach Erteilen der erforderlichen Erlaubnis aufgenommen werden.

Antragsformular siehe nächste Seiten

Regierungspräsidium Darmstadt
 Wilhelminenstraße 1-3
 Dezernat III 33.2
 64278 Darmstadt

Antrag auf Erteilung einer Fahrschulerlaubnis für natürliche Personen gemäß § 22 FahlG

Angaben zum/zur Antragsteller/-in

Name der Fahrschule:		
Name/Geburtsname:		Vorname:
Geburtsdatum:		Geburtsort:
PLZ, Wohnort:		Straße:
Telefon-Nr.:		Fax-Nr.:
Mobil:		E-Mail-Adresse:
Fahrlehrerlaubnisklassen	Erteilungsdatum	Erlaubnisbehörde
Klasse A		
Klasse BE		
Klasse CE		
Klasse DE		

Ich war bisher hauptberuflich bei Folgenden Fahrschulen beschäftigt (Fahrschulen, Zeiten):

Ich übe, nach Erteilung der Fahrschulerlaubnis, noch weitere berufliche Tätigkeiten in folgendem zeitlichen Umfang aus (ggf. auf gesondertem Blatt erläutern):

Angaben zum Unterrichtsraum der neuen Betriebsstätte

Name der Fahrschule				
PLZ, ORT				
Straße, Hausnummer				
Telefon/Fax				
Theoretischer Unterricht Wochentag, Uhrzeit				
Beantragte Klassen		<input type="checkbox"/> A, <input type="checkbox"/> BE, <input type="checkbox"/> CE, <input type="checkbox"/> DE		
Sind Sie Eigentümer/-in des Unterrichtsraums		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Liegt ein Mietvertrag für den Unterrichtsraums vor		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Maße des Unterrichtsraums	Länge:	Breite:	Höhe:	Fläche:
Eine maßstabsgerechte Raumskizze ist beigelegt				

Hinweis:

Unterrichtsräume müssen den Anforderungen nach § 3 DV-FahrlG i. V. m Anlage 2 DV-FahrlGentsprechen.

Beschaffenheit und Einrichtung des Unterrichtsraumes

in einem Gebäude	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Teil einer Gastwirtschaft	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Teil einer Wohnung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
eigener Zugang	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Beeinträchtigung durch Lärm, Staub, Geruch	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
WC mit Waschgelegenheit	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Kleiderablage	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Art der Beleuchtung		
Art der Heizung		
Art der Belüftung		
Anzahl der Sitzgelegenheiten mit Rückenlehne		
Anzahl der Schreibunterlagen		

Gemeinsame Nutzung der Betriebsstätte mit

Fahrschule / anderer Betrieb:	Inhaber/-in:
PLZ/Ort	Tel./Fax:
Abgrenzungs-/Nutzungsvertrag mit der Fahrschule bzw. dem anderen Betrieb	liegt vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Ausstattung des Unterrichtsraumes mit Lehrmitteln

Gemäß § 4 DV-FahrlG in Verbindung mit der Richtlinie für die Ausstattung von Fahrschulen mit Lehrmitteln vom 20.11.2003 (VkBl. Heft 23, S 785 ff.) müssen Fahrschulen mindestens mit den darin genannten Lehrmitteln ausgestattet sein.

Der Nachweis bzw. die Nachweise über das Vorhandensein dieser Lehrmittel sind durch Vorlage von Rechnungs- oder Lieferkopien oder Übergabe- bzw. Übernahmebestätigung zuerbringen.

1.	Visualisierungsmöglichkeiten	alle Klassen A, BE, CE, DE
1.1	Magnet-, Schreibtafeln oder	
	Andere Visualisierungsmöglichkeiten, welche:	

2.	Anschauungsmaterial (wahlweise)	A	BE	CE	DE
	Lehrtafeln,				
	Modelle,				
	Diapositive,				
	Video- oder andere Filme				
	Elektronische Datenträger				
	CD-CDI				
	Verlag:				

Ich versichere, dass die Lehrmittel vollständig vorhanden sind und dass keine Tatsachen vorliegen, die mich als Fahrlehrer zum Führen einer Fahrschule als unzuverlässig erscheinen lassen.

Ort, Datum

Unterschrift
 Antragsteller/stellerin oder einer
 Vertretungsberechtigten Person